



II- 1520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 55.264-Pr.1c/72

Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten SANDMEIER, Dr.  
PELIKAN, WESTREICHER und Ge-  
nossen betreffend Forschungs-  
aufträge, Expertengutachten  
und Meinungserhebungen

31. August 1972

699/A.B.

zu

597/J.

Präs. am 1. Sep. 1972

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl SANDMEIER,  
Dr. Friedrich PELIKAN, Hugo WESTREICHER und Genossen haben  
am 6. Juli 1972 unter Zl. 597/J-NR/1972 an mich eine schrift-  
liche Anfrage betreffend Forschungsaufträge, Expertengut-  
achten und Meinungserhebungen gestellt.

Ich beehre mich, diese Anfrage im folgenden zu beant-  
worten. Der besseren Übersicht wegen erlaube ich mir, die  
einzelnen Fragen den entsprechenden Antworten vorgesetzt zu  
wiederholen.

Frage 1:

Welche Aufträge wurden von Ihrem Ressort 1970, 1971 und 1972  
an das IFES-Institut vergeben?

Antwort:

An das IFES-Institut wurde seit 1970 bis heute von meinem  
Ressort lediglich ein Auftrag vergeben und zwar vom Büro für  
Raumplanung über eine "Grundlagenstudie über die Projektierung  
des Nationalparks Hohe Tauern". Der allgemeine Teil dieser  
Arbeit wurde allen Mitgliedern der Österreichischen Raumordnungs-  
konferenz und deren Stellvertreterkommission übergeben.

Frage 2:

Auf welche Höhe belaufen sich diese Aufträge?

Antwort:

Die Auftragssumme belief sich auf ö.S. 24.200,-.

Frage 3:

Nach welchen Grundsätzen (Kriterien) werden von Ihrem Ressort Experteagutachten oder Forschungsaufträge vergeben?

Antwort:

Die Vergabekriterien sind:

a) Voraussichtliche Qualität der Arbeiten

Die Abschätzung der zu erwartenden Qualität soll sich auf die Kenntnis der von den in Frage kommenden Instituten bzw. Experten erstellten Arbeiten ähnlicher Aufgabenstellung, weiters auf vorgelegte Exposés und auf die Ergebnisse von Vorbesprechungen stützen.

Bei größeren Projekten mit komplexeren Fragestellungen ist die fachliche Ausrichtung der für die Bearbeitung vorgesehenen Personen zu berücksichtigen. Solche Arbeiten sollen von interdisziplinär zusammengesetzten Teams erstellt werden.

Als wesentlich für eine hohe Qualität der Arbeiten wird angesehen:

- + Die direkte Anwendbarkeit auf die praktischen Probleme.
- + Die Verwendung von neuen, womöglich bereits getesteten Methoden.
- + Die Durchführung von eingehenden Strukturanalysen, um die relevanten Zusammenhänge aufzeigen zu können.
- + Innovative Lösungsvorschläge.

b) Kosten

Zur Erstellung von kleineren Expertisen sollen womöglich Experten ad personam oder kleine Institute herangezogen werden, da im allgemeinen die hohen Regien von größeren Instituten solche Arbeiten verteuern.

- 3 -

Die Abschätzung des zu erwartenden Verhältnisses zwischen Kosten- Nutzen ist vor allem bei größeren Projekten schwierig und scheint vorläufig nur im Vergleich mit bereits durchgeführten Arbeiten durchführbar zu sein. Detaillierte Kostenpläne sind selbstverständlich vorzulegen.

c) Freie Kapazität und Bearbeitungsdauer

Bei kurzfristig benötigten Expertisen haben diese Kriterien naheliegenderweise großes Gewicht.

d) Initiative von Bewerbern

Es kommt häufig vor, daß Institute bzw. Experten nach zum Teil erheblichen inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten ausführliche Vorschläge für Projekte vorlegen und darin neue Aspekte des Untersuchungs- bzw. Planungsgegenstandes aufzeigen.

Wenn solche Vorschläge sich auf aktuelle Fragen beziehen und auch den anderen Kriterien entsprechen, können diese ein wesentliches Vergabekriterium sein.

Frage 4:

In welchem Gesamtausmaß wurden von Ihrem Ressort 1970, 1971 und 1972 Expertengutachten und Forschungsaufträge vergeben?

Antwort:

Bis dato wurden Expertengutachten und Forschungsaufträge in der Höhe von ö.S. 1,549.200,- vergeben.

Frage 5:

Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, wo?

Antwort:

Diese Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern "freihändig"(ÖNORM A 2050) vergeben.

Mit einer Ausnahme handelt es sich dabei um kleinere Aufträge (zwischen ö.S. 10.000,- und 24.200.-). Laut ÖNORM A 2050 wird eine freihändige Vergabung "in der Regel dann zweckmäßig sein,

... wenn der mit einer Ausschreibung verbundene Aufwand im Hinblick auf den geringen Wert der Leistung wirtschaftlich nicht vertretbar wäre ..." (Pkt.1, 4336 der ÖNORM A 2050).

Das von IFES durchgeführte Projekt war zuerst dem Österr. Institut für Raumplanung angeboten worden; dieses Institut lehnte jedoch die Durchführung der Arbeit wegen Arbeitsüberlastung ab.

Der größere Auftrag "Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung" wurde an das Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung vergeben. Nach ÖNORM A 2050 ist eine freihändige Vergabe in der Regel zweckmäßig, "... wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient..." (Pkt.1,4337 der ÖNORM A 2050).

Dies ist bei diesem Projekt der Fall. Laut Vertrag ist ein interdisziplinäres Seminar mit dem Thema des Auftrags vorgesehen, weiters der Versuch, ein quantitatives Modell der relevanten Zusammenhänge aufzustellen.

Frage 6:

Wer hat sich um diese Aufträge mit welchem Anrecht beworben?

Antwort:

Entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 5.

